
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 19

Duisburg/Essen, den 07.01.2021

Seite 29

Nr. 5

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Universität Duisburg-Essen vom 22. Dezember 2020

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2020 (GV. NRW. S. 1110) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen an der Universität Duisburg-Essen vom 22.02.2020 (Verkündungsblatt Jg. 18, 2020 S. 77 / Nr. 24) wird wie folgt geändert:

1. Die **Anlage 2.1 „Studienplan Pflichtmodule“** wird wie folgt geändert:
 - a. Bei den Modulen „Betonbau 1“, „Betonbau 2“, „Betonbau 1/2“, „Geotechnik 1“, „Geotechnik 2“, „Stahlbau 1/Holzbau 1“, „Stahlbau 2“, „Stahlbau 1/2“ in der Spalte „Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung“ nach der Angabe „Technische Mechanik 1 und 2“ ein Semikolon und die Angabe „Mathematik 1 und 2“ eingefügt.
 - b. Bei dem Modul „Baubetrieb 1“ werden in der Spalte „Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung“ die Wörter „Eine oder mehrere Hausarbeit(en) im gleichen Semester“ durch die Wörter „E-Learning Levelspiele inkl. Abschlusstest“ ersetzt.
 - c. Bei dem Modul Baubetrieb 2 werden in der Spalte „Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung“ die Wörter „Zulassung zur Prüfung: E-Learning Levelspiele inkl. Abschlusstest“ eingefügt.
2. In der **Anlage 2.2 „Studienplan Wahlpflichtmodule“** wird nach dem Modul „Betonbau 3“ das Modul „DigiBau 1“ neu aufgenommen. Das Modul erhält die dieser Ordnung als Anlage 1 angefügten Angaben.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheid des Dekans der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 20.07.2020.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 22. Dezember 2020

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Anlage 1

Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (Bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (Bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
DigiBau 1	Digitalisierung im Bauwesen	W	6	7			Vorlesung	2	Zulassung zur Prüfung: E-Learning Levelspiele inkl. Abschlusstest	Projektarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur 120 min
							Übung	2		